

Beitragsordnung

Landschaftspflegeverband Donau-Ries e.V.

Die Mitgliederversammlung des LPV Donau-Ries e.V. hat bei Ihrer Mitgliederversammlung am 12. April 2018 gemäß § 9 Abs. 3Pkt. 5 der Satzung folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragshöhe

Die Mitgliedsbeiträge betragen pro Jahr:

- | | |
|---|---------------------|
| • für natürliche Einzelpersonen | 30,00 € |
| • für Verbände, Vereine, juristische Personen | 100,00 € |
| • für die Kommunen des Landkreises | 0,20 € je Einwohner |
| • für den Landkreis | 0,60 € je Einwohner |

Basis für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages für Kommunen und Landkreis ist die aktuelle statistische Kenngröße

§ 2 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Er ist jeweils zum Ende des ersten Quartals für das laufende Jahr zur Zahlung fällig.

§ 3 Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge werden bei schriftlichem Einverständnis des Mitglieds per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen oder sind nach Rechnungslegung innerhalb von 14 Tagen auf das LPV-Konto zu überweisen.

Wird der Beitrag nach Erhalt der zweiten Zahlungsaufforderung nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlt, muss das betreffende Mitglied mit dem Ausschluss durch den Vorstandsbeschluss rechnen.

Bei Austritt oder Ausschluss erfolgt keine Rückzahlung des Beitrags.

§ 4 Sonderregelungen

Abweichungen von den Beitragssätzen gemäß § 1 der Beitragsordnung sind möglich. In besonderen Fällen entscheidet der Vorstand auf schriftliche Antragstellung des Mitgliedes über die Höhe des Beitrags.

Die Beitragsordnung tritt ab sofort in Kraft.